



VISION ZERO.

Gefahr erkannt – Gefahr gebannt

Leitfaden zur Umsetzung von Erfolgsfaktor 2

VISION ZERO.

Null Unfälle – gesund arbeiten!

VISION ZERO ist die zukunftsweisende Präventionsstrategie der BG RCI. Sie basiert auf der Überzeugung, dass alle Unfälle und Berufskrankheiten verhindert werden können. Unser Ziel ist es, dass niemand bei der Arbeit getötet wird, sich schwer verletzt oder erkrankt. Realisieren können wir diese Vision gemeinsam, wenn wir Sicherheit und Gesundheit als elementare Werte erkennen und verantwortungsvoll handeln. Erfolgreiche Prävention schützt Leben und dient letztlich auch dem nachhaltigen Erfolg Ihres Unternehmens.

VISION ZERO ist erreichbar, wenn sich engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer, motivierte Führungskräfte und wachsame Beschäftigte in die VISION ZERO einbringen und sich für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung einsetzen. Man muss nicht immer Geld ausgeben, um Sicherheit und Gesundheit im Betrieb zu verbessern. Oft kann mit kleinen Schritten Großes erreicht werden – zum Beispiel durch ein gutes Vorbild, konsequente Führung und bewusstes sicherheits- und gesundheitsorientiertes Handeln.

Auf dem Weg zur individuellen Umsetzung der VISION ZERO in Ihrem Unternehmen stehen wir Ihnen mit zahlreichen Präventionsangeboten zur Seite. Unsere Leistungen reichen von umfassenden Beratungen bis hin zu schlanken Praxishilfen. So erschien unser Leitfaden „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!“ in hohen Auflagen in der Druckversion. Neben der interaktiven Version des VISION ZERO-Leitfadens steht Ihnen auch die VISION ZERO-App „Selbstcheck“ zur Verfügung. Nun haben wir unser Erfolgsprodukt weiterentwickelt.

Übrigens: Die VISION ZERO-Strategie der BG RCI wurde inzwischen von der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) weltweit und für alle Branchen übernommen. Der VISION ZERO-Leitfaden steht deshalb bereits in 10 weiteren Sprachen zur Verfügung.

Erfolgsfaktoren unter der Lupe

Zur Vertiefung der 7 Erfolgsfaktoren stehen Ihnen nun weitere Leitfäden mit kurzen Checklisten, Praxisbeispielen und Handlungshilfen zur Verfügung. Für jeden der 7 Erfolgsfaktoren bieten wir Ihnen einen Vertiefungsleitfaden an:

- 1 Leben Sie Führung**
- 2 Gefahr erkannt – Gefahr gebannt**
- 3 Ziele definieren – Programm aufstellen**
- 4 Gut organisiert – mit System**
- 5 Maschinen, Technik, Anlagen – sicher und gesund**
- 6 Wissen schafft Sicherheit**
- 7 Motivieren durch Beteiligung**

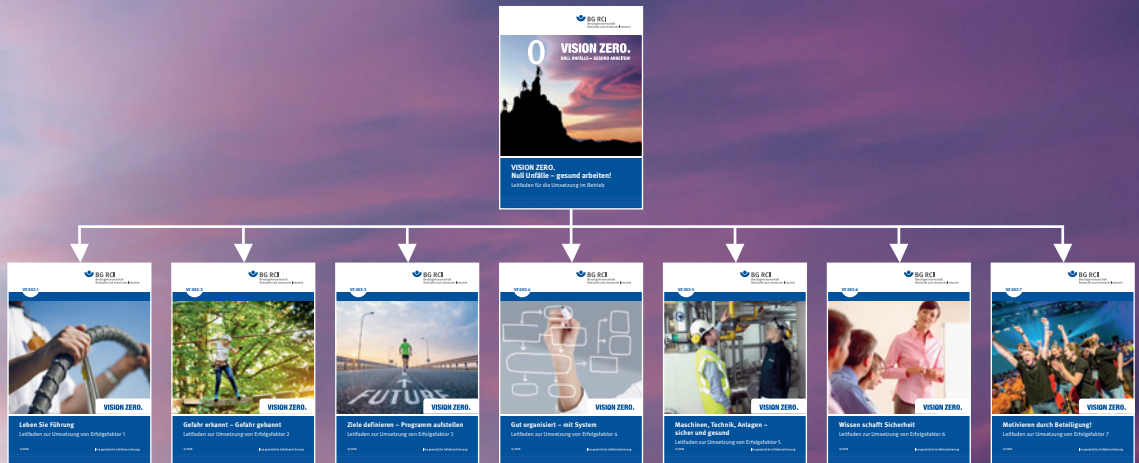
Wie im VISION ZERO-Leitfaden sind auch in die 7 Vertiefungsleitfäden Wissen und Erfahrung vieler Expertinnen und Experten eingeflossen. Unser Ziel ist es, Ihnen konkrete und praxisnahe Handlungshilfen und Tipps an die Hand zu geben. Praxisbeispiele veranschaulichen mögliche Vorgehensweisen zur Umsetzung in Ihrem Unternehmen.

Wie können Sie die Leitfäden nutzen?

Den VISION ZERO-Leitfaden haben Sie bereits absolviert und Handlungsbedarf bei einem der 7 Erfolgsfaktoren entdeckt? Oder ein Erfolgsfaktor interessiert Sie besonders? Dann nehmen Sie sich den passenden Vertiefungsleitfaden zur Hand. Zunächst erhalten Sie einen Überblick zum jeweiligen Erfolgsfaktor. Es folgen kompakte Checklisten zu den wichtigsten Handlungsfeldern. Mit Hilfe der „Ampel“ können Sie dann leicht abschätzen, wo Sie mit Ihrem Betrieb oder Ihre Partnerunternehmen aktuell in Sachen VISION ZERO stehen. Folgendes können Sie dann unternehmen:

Anwendungsidee 1: Maßnahmenkatalog erstellen

Sie können die Checkliste Punkt für Punkt durchgehen und aus den Antworten eine Maßnahmenliste erstellen. Hierzu beginnen Sie am besten mit den Checkpunkten, die dringenden Handlungsbedarf erfordern (rote oder gelbe Ampel). Die einzelnen Aussagen enthalten Tipps, was Sie konkret unternehmen können. Treffen einzelne Aussagen auf Ihr Unternehmen nicht zu, dann überspringen Sie diese einfach.



Anwendungsidee 2: Gemeinsam Lösungen finden

Sprechen Sie mit Ihren Führungskräften oder Beschäftigten über Handlungsfelder, bei denen nicht alles im grünen Bereich ist. Nutzen Sie unsere Tipps, um in der Diskussion mit Ihren Führungskräften und Beschäftigten betriebseigene Lösungen zu finden. Eine Manöverkritik entlang kritischer Punkte unterstützt Sie dabei, einen systematischen Verbesserungsprozess anzustoßen. Gemeinsam als relevant erklärte Checkpunkte können zum Beispiel in eine Verpflichtungserklärung für Führungskräfte und Beschäftigte münden oder in eine Betriebsvereinbarung.

Anwendungsidee 3: Handlungsfelder entdecken

Nutzen Sie unsere Checklisten, um beispielsweise eine Mitarbeiterbefragung durchzuführen. Stellen Sie Ihren Führungskräften oder Beschäftigten die Checklisten zum Ausfüllen zur Verfügung, vergleichen Sie die Einschätzungen und sprechen Sie gemeinsam über die jeweiligen Ergebnisse. Perspektivenwechsel führen häufig Überraschendes zutage – nutzen Sie so den Wissensschatz Ihrer Beschäftigten.

Anwendungsidee 4: Erfolgsmessungen durchführen

Messen Sie mit Hilfe der Checklisten den Erfolg Ihrer Arbeitsschutzmaßnahmen. Bearbeiten Sie verschiedene Vertiefungsleitfäden und vergleichen Sie die Ergebnisse der einzelnen Erfolgsfaktoren. Stellen Sie diesen Ergebnissen konkrete Arbeitsschutzmaßnahmen gegenüber, die Sie bereits durchgeführt haben. Oder führen Sie den Check vor und nach einer geplanten Maßnahme durch. Finden Sie so heraus, was in Ihrem Unternehmen wirkt.

Wie setzen Sie unsere Vertiefungsleitfäden für die Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Ihrem Unternehmen ein? Lassen Sie es uns wissen, wir sind gespannt auf Ihre Anwendungsbeispiele!

Gute Praxis: Beispiele von Mitgliedsunternehmen für Mitgliedsunternehmen

Welche konkreten Schritte geht Ihr Unternehmen, um das Ziel der VISION ZERO zu erreichen? Mit guten Beispielen aus unseren Mitgliedsunternehmen möchten wir zeigen, was erfolgreiche Unternehmen für die Qualifikation, die Arbeitsschutzorganisa-

tion und die Sensibilisierung der Beschäftigten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz tun. Dies kann ein kurzer Bericht, ein Interview oder eine Mitarbeiterstory sein – gemeinsam wollen wir besser werden und die Vision „Null Unfälle – gesund arbeiten!“ verwirklichen. Mit

- dem VISION ZERO Förderpreis (www.bgrci-foerderpreis.de),
- unseren Praxishilfen (www.bgrci.de/praevention/praxishilfen),
- den Kooperationspartner-Broschüren (www.bgrci.de/praevention/vision-zero/kooperation),
- unseren Magazinen (www.bgrci.de/presse-medien/das-bg-rci-magazin und www.steine-und-erden.net),
- und über unsere VISION ZERO-Website (www.null-ist-das-ziel.de)

möchten wir zeigen, was unsere Mitgliedsbetriebe bereits in Sachen Arbeitsschutz leisten. Gute Beispiele sollen Schule machen – wir wollen voneinander lernen.

Teilen Sie mit uns Ihre Erfahrungen, am Ende profitieren alle von einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung. Senden Sie uns gern eine Nachricht an redaktion-praevention@bgrci.de. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Gemeinsam zum Ziel: VISION ZERO-Kooperationen

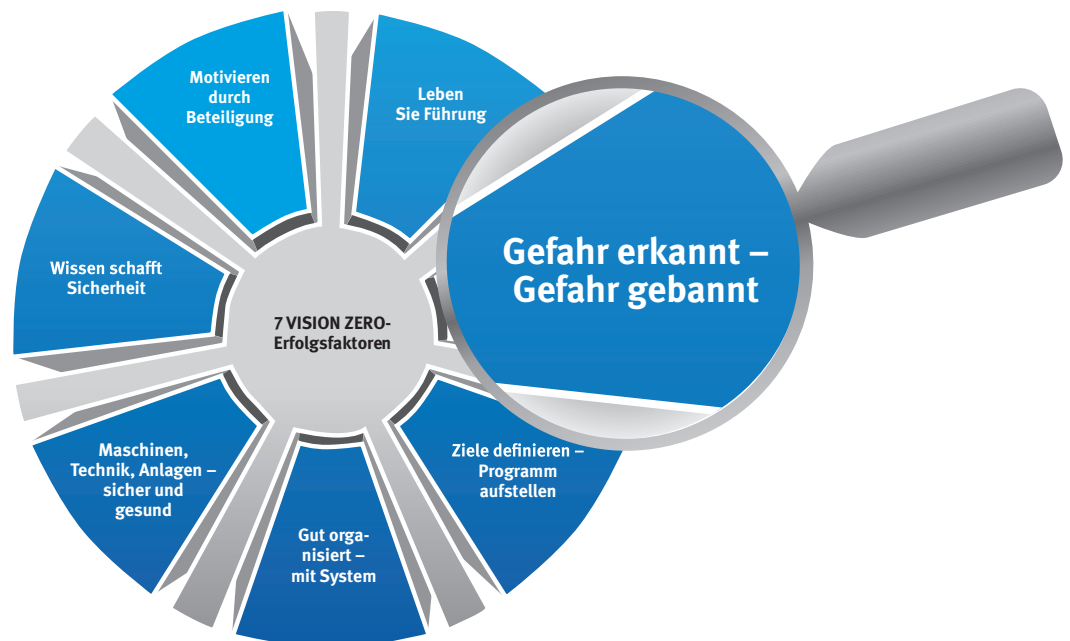
Die BG RCI unterstützt Mitgliedsunternehmen, Verbände und Gewerkschaften bei der Umsetzung der VISION ZERO im Unternehmen. Geben Sie dem Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen mit der VISION ZERO neue Impulse und werden Sie VISION ZERO-Kooperationspartner. Auch international können Sie auf der Website der IVSS (visionzero.global/join-us) Ihr Bekenntnis zur VISION ZERO abgeben.

Machen Sie Ihr Engagement und Ihre Überzeugung sichtbar! Sind Sie schon dabei? Sprechen Sie uns an, unter: vision.zero@bgrci.de.



Gefahr erkannt – Gefahr gebannt!

- 1 Die Gefährdungsbeurteilung durchführen und dokumentieren
- 2 Die Gefährdungsbeurteilung aktualisieren
- 3 Auswertung von Ereignissen und Kennzahlen
- 4 Handlungsbedarf ermitteln – Schwerpunkte setzen
- 5 Erkenntnisse in den Betrieb tragen und die Wirksamkeit von Maßnahmen überprüfen



Gefahr erkannt – Gefahr gebannt!

Gefährdungen sind im beruflichen Alltag allgegenwärtig. Dennoch sind Unfälle oder Erkrankungen keine schicksalhaften Ereignisse, sondern haben immer eine Ursache.

Durch eine vorausschauende Analyse (Gefährdungsbeurteilung) können Sie im Sinne einer systematischen Präventionsarbeit Gefährdungen erkennen und geeignete Maßnahmen ableiten.

Gefährdungsbeurteilungen sind nicht statisch. Der Stand der Medizin und der Technik entwickeln sich stets weiter, und auch Gesetze und Verordnungen können sich ändern. Darüber hinaus liefern Ihnen die rückblickenden Auswertungen von Arbeitsunfällen und Beinahe-Unfällen (Unfallanalyse) sowie Berufskrankheiten wichtige Erkenntnisse, die eine Anpassung der Gefährdungsbeurteilung erforderlich machen. Diese Auswertungen sind die zweite Säule der Präventionsarbeit.

Ereignisse weisen häufig wiederkehrende Muster auf, die als Grundlage der Präventionsarbeit ermittelt werden sollten. Es ist entscheidend, hieraus zu lernen und geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Gefährdungsbeurteilung und Unfallanalyse sind Kernbestandteile eines Managementsystems, bei dem auch die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen zu kontrollieren sind.

Entscheidend ist, die Erkenntnisse in den Betrieb zu tragen. Leiten Sie deshalb aus der Gefährdungsbeurteilung und der Auswertung der genannten Ereignisse Handlungsschwerpunkte ab.

Daneben ist es in der betrieblichen Präventionsarbeit entscheidend, dass die Beschäftigten über das notwendige Wissen zum sicherheitsgerechten Verhalten verfügen. Die klassischen Instrumente hierzu sind im Betrieb die Betriebsanweisung und die Unterweisung. Denn: Man kann nur das Richtige tun, wenn es einem auch bekannt ist!

Der Vertiefungsleitfaden stellt eine Ergänzung zum VISION ZERO-Leitfaden dar. Er soll Sie dabei unterstützen, sich systematisch ein Bild über den IST-Zustand in Ihrem Betrieb zu machen, um Defizite zu beleuchten und Stärken weiter auszubauen.



Erläuterung der Bewertungsfelder

- = Zurzeit kein Handlungsbedarf
- = Handlungsbedarf
- = Dringender Handlungsbedarf
- = Die Aussage trifft aufgrund der betrieblichen Situation nicht zu

1 Die Gefährdungsbeurteilung durchführen und dokumentieren

Vorausschauende Ermittlung von Gefährdungen und Belastungen

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein wichtiges Instrument im Arbeitsschutz und ein Schlüssel zur Verringerung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Generell ist eine Gefährdungsbeurteilung vor Aufnahme einer Tätigkeit durchzuführen und dauerhaft zu dokumentieren. Dabei empfiehlt es sich, die Dokumentation sinnvoll zu strukturieren.

Durch die Gefährdungsbeurteilung werden wichtige Informationen und Hinweise über Gefährdungen und Belastungen an Arbeitsplätzen sowie über die erforderlichen Schutzmaßnahmen gewonnen.

Das System der Gefährdungsbeurteilung unterstützt Sie als Führungskraft dabei, Ihrer Fürsorgepflicht nachzukommen und gesundheitsgerechte sowie sichere Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Eine dokumentierte Gefährdungsbeurteilung trägt darüber hinaus entscheidend zu Ihrer Rechtssicherheit bei.

Wie erfolgt die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung in Ihrem Betrieb? Gehen Sie systematisch vor und halten vorgegebene Qualitätsstandards ein?

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

1.1 Ich organisiere die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung in meinem Verantwortungsbereich.	Einzelbewertung	Gesamtbewertung
Ich bin mir bewusst, dass Unternehmer und Führungskräfte die Pflicht zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung haben.	○ ○ ○ ○	
Ich Sorge dafür, dass an der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen und -ärzte sowie Sicherheitsbeauftragte, Betriebsräte und sonstige erforderliche Fachleute beteiligt werden.	○ ○ ○ ○	👍
Ich achte darauf, dass die Erkenntnisse und Erfahrungen der Beschäftigten bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden.	○ ○ ○ ○	👍
Ich Sorge dafür, dass regelmäßige Begehungen durchgeführt werden. Die Beobachtungen fließen in die Gefährdungsbeurteilung ein.	○ ○ ○ ○	👍

1.2 Wir gehen bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung systematisch vor.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Bei Durchführung der Gefährdungsbeurteilung halten wir folgende Systematik ein: 1. Betriebsstruktur erfassen 2. Tätigkeiten erfassen 3. Gefährdungen ermitteln 4. Risiken beurteilen 5. Maßnahmen festlegen 6. Maßnahmen umsetzen 7. Wirksamkeit kontrollieren		
Bei der Ermittlung von Gefährdungen und Belastungen berücksichtigen wir Faktoren wie: Organisation, Arbeitsplatzgestaltung, Ergonomie, Mechanik, Elektrik, Gefahrstoffe, Biostoffe, Brände, Explosionen, physikalische Einwirkungen und psychische Belastungsfaktoren.		
Ich stelle sicher, dass bei der Gefährdungsbeurteilung auch Sonderbetriebszustände, insbesondere Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten, berücksichtigt werden.		
Ich stelle sicher, dass bei der Gefährdungsbeurteilung auch besonders schutzbedürftige Personengruppen (werdende und stillende Mütter, Jugendliche oder Menschen mit Behinderung) berücksichtigt werden.		

1.3 Ich bewerte bestehende Risiken konsequent und leite den erforderlichen Handlungsbedarf daraus ab.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Ich bewerte Risiken auf Basis der potenziellen Schadensschwere und der Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses. Dabei bin ich mir des Grenzkrisikos bewusst.		
Bei der Risikobewertung berücksichtige ich quantitative und qualitative Kriterien aus Rechtsquellen (z. B. Grenzwerte) sowie Normen. Ich Sorge dafür, dass Abschätzungen, Berechnungen oder Messungen als Grundlage der Risikobewertung durchgeführt werden.		
Basierend auf der Risikobewertung führe ich eine Priorisierung des Handlungsbedarfs durch: Hohes Risiko: Unverzüglicher Handlungsbedarf Mittleres Risiko: Handlungsbedarf prüfen Geringes Risiko: Zur Zeit kein Handlungsbedarf		
Bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen berücksichtige ich folgende Maßnahmenhierarchie: - S: Substitution - T: Technische Maßnahmen - O: Organisatorische Maßnahmen - P: Personenbezogene Maßnahmen - V: Verhaltensbezogene Maßnahmen		

1.4 Ich dokumentiere die Gefährdungsbeurteilung strukturiert und kontrolliere die Umsetzung und Wirksamkeit von Maßnahmen.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Bei der Dokumentation verwende ich eine übersichtliche Gliederung, welche die Struktur des Unternehmens widerspiegelt. Zur Vermeidung von Doppelungen fasse ich gleichartige Gefährdungen, Tätigkeiten oder Funktionsgruppen zusammen.		
Ich verknüpfe bereits vorhandene Dokumente und betriebliche Regelungen als mitgeltende Unterlagen mit der Gefährdungsbeurteilung (z. B. Gefahrstoffverzeichnisse, Prüfberichte und Messprotokolle, Betriebsanweisungen).		
Ich erfasse Gefährdungen und Belastungen vor Ort (am Arbeitsplatz) und dokumentiere diese langfristig und nachhaltig in einem hierfür geeigneten System.		
Zur Umsetzung von Maßnahmen setze ich Termine, benenne verantwortliche Personen und überprüfe deren Realisierung. Ich stelle sicher, dass die Wirksamkeit einer umgesetzten Maßnahme kontrolliert wird.		

Praxishilfe

Merkblatt „Gefährdungsbeurteilung – Sieben Schritte zum Ziel“ (A 016)



Praxishilfe

Merkblatt „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“ (A 017)



Praxishilfe

Verantwortung der Führungskräfte im Arbeitsschutz



Das Merkblatt A017-1 der BG RCI ist eine Checkliste für Führungskräfte mit Schlüsselfragen zur Gefährdungsbeurteilung. Es ist auch in englischer Sprache erhältlich.

Praxisbeispiel

Checkkarte Sicherheitscheck

>> 60 SEKUNDEN
FÜR MEINE SICHERHEIT

 **infraserv**
höchst



Weiß ich...	ja	nein
... genau, welche Arbeiten durchzuführen sind?	☐	☐
... wo und wie ich arbeite? (Notwendige Vorbereitungen getroffen?)	☐	☐
... welche Gefährdungen für mich oder andere bestehen? (z. B. Gefahrstoffe, Schneiden, Stolpern, Abstürzen, ...)	☐	☐
... welche Schutzmaßnahmen (TOP) einzuhalten sind?	☐	☐
... wo Notausgänge, Sammelplatz, Feuerlöscher, Notduschen, Augenspüleinrichtungen sind?	☐	☐
Fühle ich mich sicher?	☐	☐

Eine Frage mit „**nein**“ beantwortet? => **Arbeit nicht durchführen** und mit Vorgesetztem oder Auftraggeber Rücksprache halten!

Die Checkkarte „60 Sekunden für meine Sicherheit“ der Infraserb GmbH & Co. Höchst KG ist ein Beispiel eines kurzen, ergänzenden Sicherheitschecks durch Beschäftigte vor Aufnahme ihrer Tätigkeit.



Erläuterung der Bewertungsfelder

- ☐ = Zurzeit kein Handlungsbedarf
- ☐ = Handlungsbedarf
- ☐ = Dringender Handlungsbedarf
- ☐ = Die Aussage trifft aufgrund der betrieblichen Situation nicht zu

2 Die Gefährdungsbeurteilung aktualisieren

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein „lebendes“ Dokument

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein „lebendes“ Dokument, das regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren ist.

Gründe dafür können sich sowohl aus äußeren Anlässen, wie zum Beispiel Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder des Standes der Technik, oder aber aus betrieblichen Anlässen ergeben.

Weitere Hinweise auf einen Anpassungsbedarf erhalten Sie aus der Auswertung von Krankheitsfällen, Unfällen und Beinahe-Unfällen.

Unabhängig davon ist die Gefährdungsbeurteilung generell in regelmäßigen Abständen zu überarbeiten. Die Gefährdungsbeurteilung ist nie abgeschlossen!

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

2.1 Ich aktualisiere die Gefährdungsbeurteilung, wenn sich rechtliche und technische Rahmenbedingungen ändern.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Ich Sorge dafür, dass die Gefährdungsbeurteilung bei Änderungen von Gesetzten, Verordnungen und Technischen Regeln angepasst wird.		
Ich Sorge dafür, dass die Gefährdungsbeurteilung regelmäßig dem Stand der Technik und Arbeitsmedizin angepasst wird.		 
2.2 Ich aktualisiere die Gefährdungsbeurteilung, wenn sich Arbeitsbedingungen ändern oder bei besonderen Ereignissen.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Ich passe die Gefährdungsbeurteilung bei einer Änderung der Arbeitsbedingungen an (z. B. Änderung von Arbeits- und Verkehrsbereichen, Änderung von Arbeitsverfahren und Tätigkeitsabläufen, neue Arbeitsmittel oder Arbeitsstoffe).		
Bei der Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung nutze ich die Erkenntnisse aus Unfallanalysen.		 
2.3 Ich aktualisiere die Gefährdungsbeurteilung in festgelegten Abständen und bei Änderung betrieblicher Vorgaben.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Ich habe festgelegt, in welchen Abständen die Gefährdungsbeurteilung aktualisiert wird.		
Ich Sorge dafür, dass die Gefährdungsbeurteilung bei sich ändernden betrieblichen Vorgaben angepasst wird.		 

Praxishilfe

Kompendium Arbeitsschutz



Das Kompendium Arbeitsschutz (KAS) enthält eine umfangreiche Sammlung von staatlichen Vorschriften und Regelwerken, Technischen Regeln sowie Publikationen der BG RCI und anderer Unfallversicherungsträger (DVD, Online- und Mobilfassung). Anhand des KAS kann bei jeder Aktualisierung einer Gefährdungsbeurteilung geprüft werden, ob die rechtlichen Grundlagen noch aktuell sind.

Praxishilfe

Newsletter



VISION ZERO-Newsletter 1/2018



Liebe Leserinnen und Leser,

manchmal macht der Blick über den Tellerrand den entscheidenden Unterschied. Fangen Sie am besten gleich bei Ihren jungen Wilden an: Nehmen Sie an unserem Azubi-Wettbewerb teil und begeistern Sie damit bereits Ihre jungen Beschäftigten für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Oder lassen Sie sich von den Besten inspirieren: Die Verleihung unseres VISION ZERO-Förderpreises 2018 steht kurz bevor. Sie als BG RCI-Mitgliedsunternehmen sind herzlich eingeladen!

Erfahren Sie nun mehr über unsere neuesten VISION ZERO-Angebote und profitieren Sie vom Expertenwissen unserer Profis. Mit geballten Kräften informieren wir Sie über aktuelle Entwicklungen in der VISION ZERO-Welt und stehen Ihnen mit Praxistipps und Fachinformationen zur Seite.

Viel Freude bei der Lektüre!

Ihr BG RCI-Präventionsteam

■ Aktuelles
 ■ Fachwissen
 ■ ExInfo
 ■ Notfallprävention
 ■ Veranstaltungen
 ■ Internationales

Aktuelles



Der VISION ZERO-Newsletter sowie der Newsletter der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) informieren regelmäßig über Neuerungen aus dem Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.



Erläuterung der Bewertungsfelder

- = Zurzeit kein Handlungsbedarf
- = Handlungsbedarf
- = Dringender Handlungsbedarf
- = Die Aussage trifft aufgrund der betrieblichen Situation nicht zu

3 Aus Arbeitsunfällen und Ereignissen lernen – Kennzahlen auswerten

Arbeits- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten und Beinaheunfälle als Indikatoren der rückblickenden Analyse

Die Auswertung von Ereignissen ist die zweite Säule der betrieblichen Präventionsarbeit.

Dabei ist es nicht das Ziel, nur offensichtliche Ursachen zu erkennen oder den Beschäftigten mangelnde Aufmerksamkeit zuzuschreiben. Es geht vielmehr darum, in die Tiefe zu gehen und beispielsweise die Ursachen von Fehlverhalten zu hinterfragen.

Darüber hinaus ist es auch wichtig, in die Breite zu gehen und bestimmte Ursachenfelder systematisch zu beleuchten, denn häufig

lassen sich Ereignisse auf vergleichbare Ursachen zurückführen. Für die Analyse steht eine Reihe von etablierten Methoden zur Verfügung, von denen hier einige exemplarisch als Praxisbeispiele vorgestellt werden.

Neben der Auswertung von Ereignissen sollten Sie aber auch vorliegende, beziehungsweise leicht zu beschaffende betriebliche Kennzahlen nutzen, wie zum Beispiel Krankenstand, arbeitsbedingte Ausfallzeiten, Gesundheitsreport oder Verbandbucheinträge.

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

3.1 Wir nutzen Erkenntnisse aus betrieblichen Ereignissen zur Ableitung von Präventionsmaßnahmen.	Einzelbewertung	Gesamtbewertung
Ich bin mir des Stellenwerts von Unfallgeschehen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen bewusst. Daher werden diese – neben Verbandbucheinträgen und Beinahe-Unfällen – bei uns erfasst und statistisch ausgewertet.	○ ○ ○ ○	👍
Zur Ermittlung der Ursachen wird ein systematisches Verfahren (z. B. Fehler-Ursache-Analyse) eingesetzt. Die Ergebnisse fließen in die Gefährdungsbeurteilung ein.	○ ○ ○ ○	👍
Ereignisanalysen werden in unserem Unternehmen durch hierfür geeignete Beschäftigte durchgeführt.	○ ○ ○ ○	👍
Über die Ergebnisse der Auswertungen und der Ursachenanalysen wird regelmäßig berichtet.	○ ○ ○ ○	

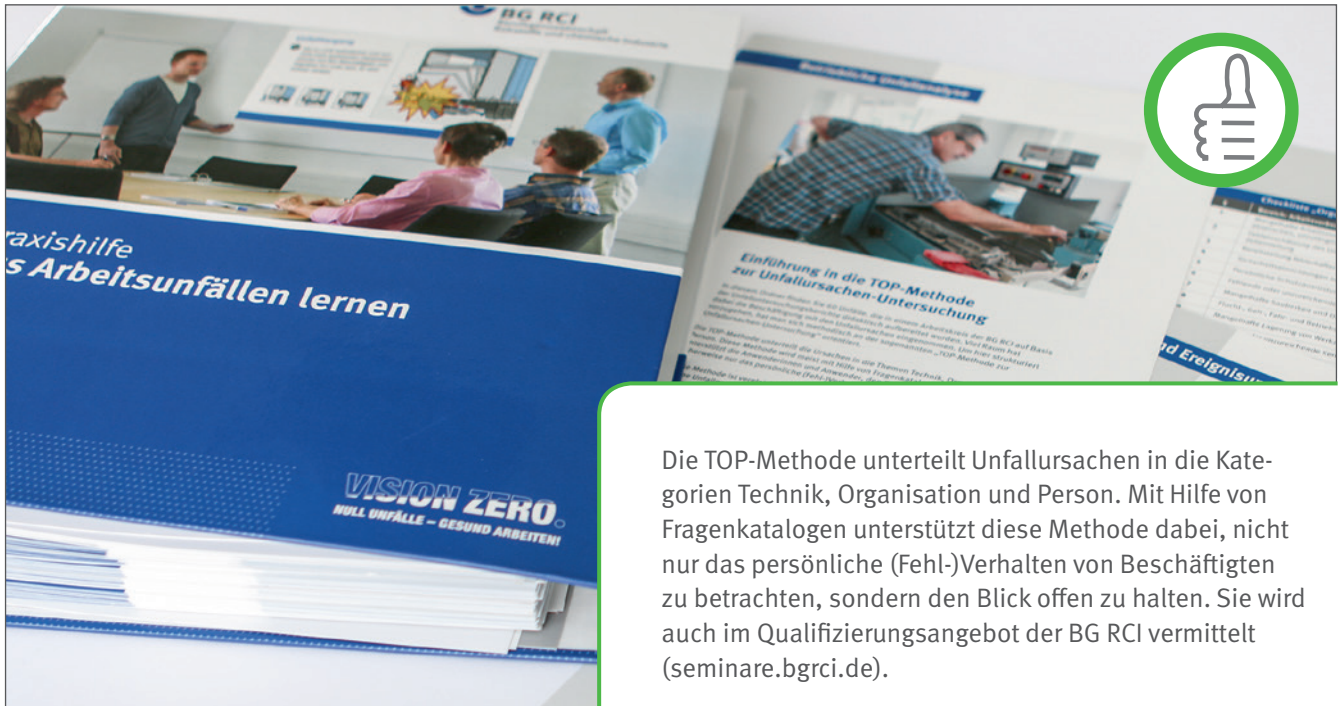
3.2 Im Rahmen der Ereignisanalyse sammeln wir als erste Maßnahme systematisch alle verfügbaren Informationen.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Wir schaffen ein vertrauensvolles Klima, damit Beschäftigte umfassend und ungefiltert über ein Ereignis berichten. Wir stellen klar, dass es nicht um die Suche nach einem oder einer Schuldigen, sondern um das Lernen aus dem Ereignis geht.	   	
Zur Informationssammlung nutzen wir sogenannte „W-Fragen“ (Wer? Wie? Was? Wann? Wo?), die ein breites Spektrum an Antworten ermöglichen.	   	
Nach Ereignissen werten wir alle verfügbaren technischen Informationen aus (Störungsmeldungen, Systemmeldungen, Protokolle etc.).	   	
Wir stellen sicher, dass alle Betroffenen (insbesondere Geschädigte und Augenzeugen) sowie Führungskräfte, Betriebsrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Betriebsarzt oder -ärztin und beteiligte Fremdfirmen in die Ereignisanalyse einbezogen werden.	   	

3.3 Wir sorgen für eine umfassende und wertneutrale Darstellung der Ereignisse als Grundlage für die Ursachenanalyse.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Auf Basis der ermittelten Informationen sorgen wir für eine vollständige Beschreibung des Arbeitssystems (Mensch, Arbeitsmittel, Arbeitsstätte etc.) sowie des chronologischen Ablaufs des Ereignisses.	   	
Die Beschreibung des Arbeitssystems erfolgt ohne Wertung und Mutmaßungen über Kausalzusammenhänge.	   	
Wir überprüfen abschließend die Beschreibung des Geschehens auf ihre Plausibilität (Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Verständlichkeit etc.) und stellen gegebenenfalls vertiefende Analysen an.	   	

3.4 Bei Ermittlung der Ursachen gehen wir systematisch vor.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Wir sind uns bewusst, dass Ereignisse mehrere Ursachen haben können und betrachten sie daher aus unterschiedlichen Perspektiven. Bei der Ursachenanalyse gehen wir sowohl in die Tiefe, als auch in die Breite.	   	
Uns ist bewusst, dass vordergründige Ursachen tieferliegende Gründe haben können. Um diese zu ermitteln, nutzen wir anerkannte und bewährte Methoden (z. B. Ursache-Wirkungs-Diagramm nach Ishikawa).	   	
Sofern wir im Rahmen der Analyse Schwachstellen finden, die nicht ursächlich für das Ereignis waren, nutzen wir auch diese für betriebliche Verbesserungen.	   	

Praxishilfe

Die TOP-Methode der BG RCI



Die TOP-Methode unterteilt Unfallursachen in die Kategorien Technik, Organisation und Person. Mit Hilfe von Fragenkatalogen unterstützt diese Methode dabei, nicht nur das persönliche (Fehl-)Verhalten von Beschäftigten zu betrachten, sondern den Blick offen zu halten. Sie wird auch im Qualifizierungsangebot der BG RCI vermittelt (seminare.bgrci.de).

Praxishilfe

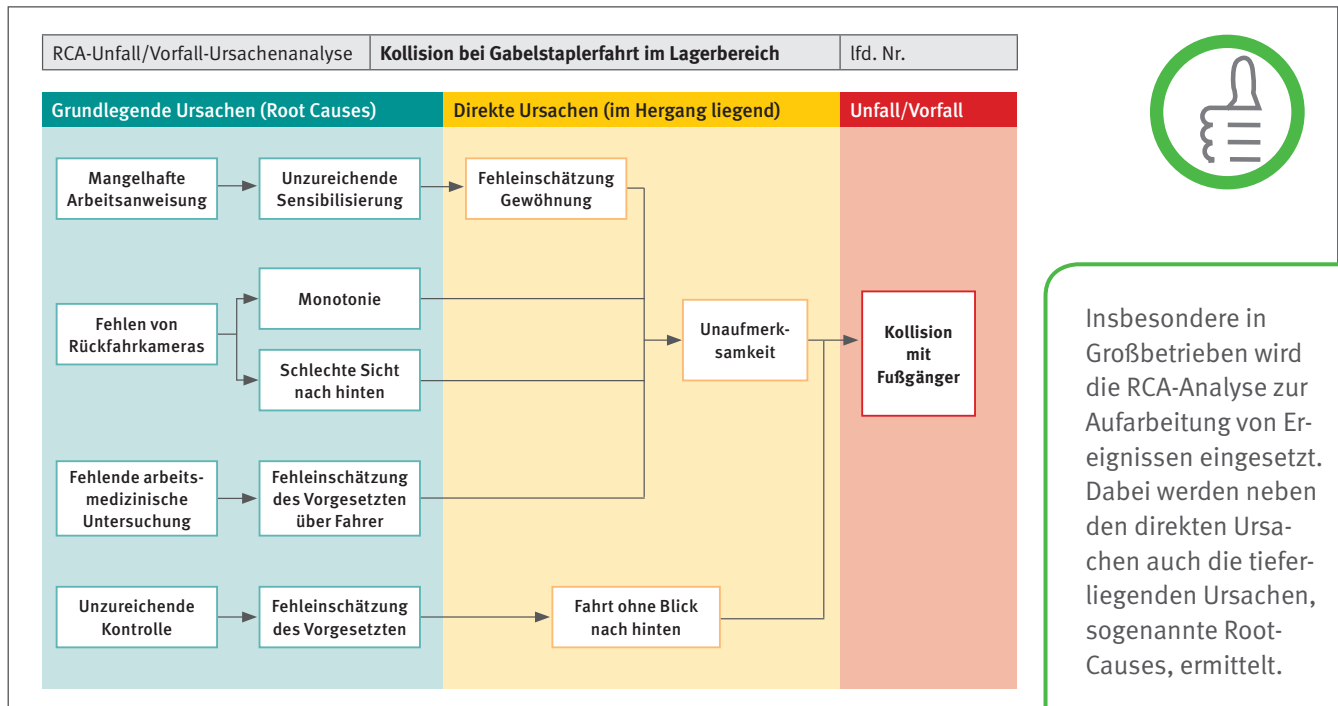
Ishikawa-Diagramm



Das Ishikawa-Diagramm ist ein Ursache-Wirkungs-Diagramm zur Analyse von Qualitätsproblemen und deren Ursachen. Es wurde Anfang der 1940er Jahre vom japanischen Wissenschaftler Kaoru Ishikawa entwickelt und lässt sich auch auf andere Problemfelder übertragen.

Praxishilfe

Root-Cause-Analysis (RCA)



Praxisbeispiel

Meldekarte für Beinaheunfall

Gefahr erkannt, Gefahr gebannt

Jedem ernsthaften Unfall gehen eine Vielzahl kleinerer Zwischenfälle voraus. Die Früherkennung und Behebung solcher Gefahren sorgt für mehr Sicherheit und weniger schwere Unfälle. Deshalb ist es wichtig, Beinaheunfälle zu erfassen und bearbeiten zu können.

Also in jedem Fall weitersagen, wenn das nächste Mal etwas beinahe schiefeht:
mündlich, per E-Mail oder mit der ausgefüllten Meldekarte. Ansprechpartner ist Ihr Arbeitsschutzkoordinator.

Unfallpyramide

Immer im Fokus: **Deine Sicherheit**

Meldekarte für Beinaheunfall
Bayer AG Standort Frankfurt

Betrieb: _____
Ort/Anlage: _____
Datum: _____
Uhrzeit: _____
Name: _____
Schicht: _____

Beinaheunfall – Kategorie (zutreffendes bitte)
☐ Transport & Verkehr

Beschreibung des Vorfalls: _____

Vorschläge zur Vermeidung eines zukünftigen Unfalls: _____

Die Bayer AG hat neben den digitalen Möglichkeiten zur Meldung von Beinahe-Unfällen am Standort Frankfurt einen Meldeblock im handlichen Hosentaschenformat entwickelt. Auf diesem sind alle wesentlichen Angaben für eine Meldung enthalten, ganz nach dem Motto „So viel wie nötig – so wenig wie möglich“. Nur wenn für jeden eine einfache und „barrierefreie“ Meldung von Beinahe-Unfällen möglich ist, erhält man auf lange Zeit die benötigte Akzeptanz.



Erläuterung der Bewertungsfelder

-  = Zurzeit kein Handlungsbedarf
-  = Handlungsbedarf
-  = Dringender Handlungsbedarf
-  = Die Aussage trifft aufgrund der betrieblichen Situation nicht zu

4 Handlungsbedarf ermitteln – Schwerpunkte setzen

Leiten Sie Handlungsbedarf schwerpunktbezogen aus der Gefährdungsbeurteilung und aus Ereignisanalysen ab.

Um in der betrieblichen Präventionsarbeit effektiv vorgehen zu können, ist es wichtig, dass Sie Schwerpunkte setzen. Leiten Sie daher die Handlungsschwerpunkte für Ihren Betrieb aus den Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung und aus Ereignisanalysen ab.

Wertvolle Hinweise bei der Festlegung von Handlungsschwerpunkten liefert außerdem die Auswertung von Beinahe-Unfällen und Verbandbucheinträgen.

Maßnahmen, die besonders viele Tätigkeiten oder Tätigkeiten mit besonders hohem Risiko betreffen, sollten von Ihnen vorrangig umgesetzt werden. Typische Arbeiten mit erhöhtem Risiko sind zum Beispiel Wartung, Inspektion und Instandhaltung.

Das beschriebene Vorgehen ermöglicht es Ihnen, die zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst optimal einzusetzen.

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

4.1 Wir nutzen umfangreiche Kennzahlen zur Ableitung von Handlungsschwerpunkten.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
In meinem Verantwortungsbereich werden der Krankenstand sowie der Gesundheitsreport der Krankenversicherungen ausgewertet, um daraus Handlungsschwerpunkte abzuleiten.	☐ ☐ ☐ ☐	☒ ☐ ☐ ☐
In meinem Verantwortungsbereich werden Verbandbucheinträge ausgewertet und daraus Schwerpunkte abgeleitet.	☐ ☐ ☐ ☐	
Ich Sorge dafür, dass in meinem Verantwortungsbereich Beinahe-Unfälle gemeldet und ausgewertet werden. Mir ist bewusst, dass die Informationen über Beinahe-Unfälle einen wichtigen Beitrag zur Verhütung von Arbeitsunfällen darstellen.	☐ ☐ ☐ ☐	
Mir ist bewusst, dass es sich bei den erhobenen Daten um besonders schützenswerte Informationen handelt, an deren Erhebung und Verarbeitung besondere Anforderungen gestellt werden. Diese werden von uns erfüllt.	☐ ☐ ☐ ☐	
4.2 Ich wähle Handlungsschwerpunkte anhand spezieller Eigenschaften von Arbeitsbereichen und Tätigkeiten aus.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
In Bereichen oder bei Tätigkeiten, bei denen ein hohes Risiko besteht, setze ich Schwerpunkte.	☐ ☐ ☐ ☐	☒ ☐ ☐ ☐
Ich setze auch Schwerpunkte in Bereichen oder bei Tätigkeiten, bei denen besonders viele Gefährdungen bestehen.	☐ ☐ ☐ ☐	
Besondere Aufmerksamkeit widme ich auch Arbeitsbereichen oder Tätigkeiten mit hohem Unfall- oder Krankheitsgeschehen.	☐ ☐ ☐ ☐	
4.3 Bei der Auswahl meiner Handlungsschwerpunkte konzentriere ich mich auf besonders problematische Themen.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Unfälle durch Stolpern, Rutschen und Stürzen sind Unfallursache Nummer 1 im betrieblichen Unfallgeschehen. Auf diese Thematik habe ich ein besonderes Augenmerk.	☐ ☐ ☐ ☐	☒ ☐ ☐ ☐
Mir ist bewusst, dass Maßnahmen bei Wartung, Inspektion und Instandsetzung einem besonders hohen Risiko unterliegen.	☐ ☐ ☐ ☐	
Mir ist bekannt, dass Hauterkrankungen eine der häufigsten Berufskrankheiten sind. Ich habe für alle Bereiche einen Hautschutzplan erstellt.	☐ ☐ ☐ ☐	
Mir ist bewusst, dass durch innerbetrieblichen Transport und Verkehr besonders schwere Arbeitsunfälle verursacht werden.	☐ ☐ ☐ ☐	

Praxisbeispiel

Durchführung jahreszeitlicher Schwerpunktaktionen

Der Mensch im Mittelpunkt • Der Mensch im Mittelpunkt

APRIL

MAI

JUNI

JULI

AUGUST

SEPTEMBER

OKTOBER

NOVEMBER

Beim Chemiekonzern ICL reagiert man auf saisonale Unfallschwerpunkte und setzt gezielt an den Ursachen an. Tätigkeiten mit besonders hohem Risiko werden in Aktionen schwerpunktmäßig bearbeitet. Diese werden in Form von Jahreskalendern frühzeitig kommuniziert.

Praxishilfe

Kampagnen und Aktionen der BG RCI



Wie schon ihre Vorgänger-Berufsgenossenschaften engagiert sich die BG RCI in Kampagnen und Aktionen und ermöglicht ihren Mitgliedsbetrieben die Teilnahme an Schwerpunktaktionen, beispielsweise zum Thema Hautschutz oder zum betrieblichen Transport und Verkehr. Hierbei kann stets auf ein umfangreiches Angebot an Medien und Leistungen zurückgegriffen werden.



5 Erkenntnisse in den Betrieb tragen und die Wirksamkeit von Maßnahmen überprüfen

Nicht jede Maßnahme erfüllt ihr Ziel. Richtiges Handeln setzt Kenntnis voraus, und Kontrolle sowie Wissen schaffen Sicherheit!

Um sich sicherheitsgerecht verhalten zu können, müssen Beschäftigte über das notwendige Wissen verfügen.

Informieren Sie Ihre Beschäftigten daher stets über die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung und Ereignisanalysen.

Zur regelmäßigen Schulung und Unterweisung der Beschäftigten stehen Ihnen Instrumente wie Betriebs- und Verfahrensanweisungen zur Verfügung. Wichtig ist, dass Sie regelmäßig die Einhaltung sicherheitsgerechter Arbeitsweisen kontrollieren.

Damit das Thema Arbeitssicherheit nachhaltig im Fokus bleibt, ist es hilfreich, das Klima für einen offenen Informationsaustausch zu schaffen.

Da nicht jede realisierte Maßnahme dauerhaft die gewünschten Ergebnisse erzielt, muss die Wirksamkeit von Maßnahmen wiederholt überprüft werden. Die Kontrolle von Maßnahmen ist essenzieller Bestandteil eines Managementprozesses.

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

5.1 Wir informieren über Erkenntnisse aus Ereignisanalysen und der Gefährdungsbeurteilung.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Wir erstellen Betriebsanweisungen zur Information über Gefahren beim Umgang mit Gefahrstoffen, Biostoffen oder Arbeitsmitteln sowie über Verfahren und die hierfür erforderlichen Schutzmaßnahmen.		
Über die Ergebnisse von Ereignisanalysen informieren wir mit betriebsinternen Medien (z. B. Zeitungen für Beschäftigte, schwarzes Brett oder Intranet).		
Zur Beschreibung komplexer Abläufe werden bei uns Verfahrensanweisungen (SOPs) erstellt.		
5.2 Wir stellen sicher, dass alle Beschäftigten einen ausreichenden Kenntnisstand haben.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
In meinem Verantwortungsbereich werden Führungskräfte regelmäßig bezüglich ihrer Verantwortung im Arbeitsschutz geschult.		
Ich stelle sicher, dass die Beschäftigten in meinem Verantwortungsbereich über eine ausreichende Qualifikation und den erforderlichen Kenntnisstand verfügen sowie regelmäßig geschult werden.		
Anhand von Betriebsanweisungen unterweise ich meine Beschäftigten regelmäßig über die mit den Tätigkeiten verbundenen Gefahren und erforderlichen Schutzmaßnahmen.		
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden auch im Rahmen von betrieblichen Besprechungen thematisiert (z. B. Schichtübergabe).		
5.3 Wir überprüfen die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen und geben den Beschäftigten Rückmeldung.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Ich führe in meinem Verantwortungsbereich regelmäßig Begehungen durch, um die Wirksamkeit und das Einhalten der Schutzmaßnahmen zu kontrollieren.		
Wenn ich unsicheres Verhalten beobachte, spreche ich die Beschäftigten an und gebe ihnen eine konstruktive Rückmeldung.		 

Praxisbeispiel Lessons learned

INFORMATION ARBEITSUNFALL

Gemeinsam.Sicher: Info für die Praxis Schnittverletzung im Labor



Das Arbeiten mit scharfen
gegenständen in Richtung der
Hand birgt die Gefahr des
Abrutschens und damit verbundene
Schnittverletzungen
**Einweghandschuhe schützen hier
nicht.**



1. Durch die richtige Arbeitsweise die Unfallgefahr verringern.
2. Die Verwendung von Schnittschutzhandschuhen als Unterziehhandschuh schützt vor Verletzungen.

Die InfraServ GmbH
& Co. Höchst KG
erstellt plakative
innerbetriebliche
Informationen, um
die Ergebnisse von
Ereignisanalysen
zusammenzufassen.

Praxisbeispiel Firmeninterner YouTube-Kanal der BASF



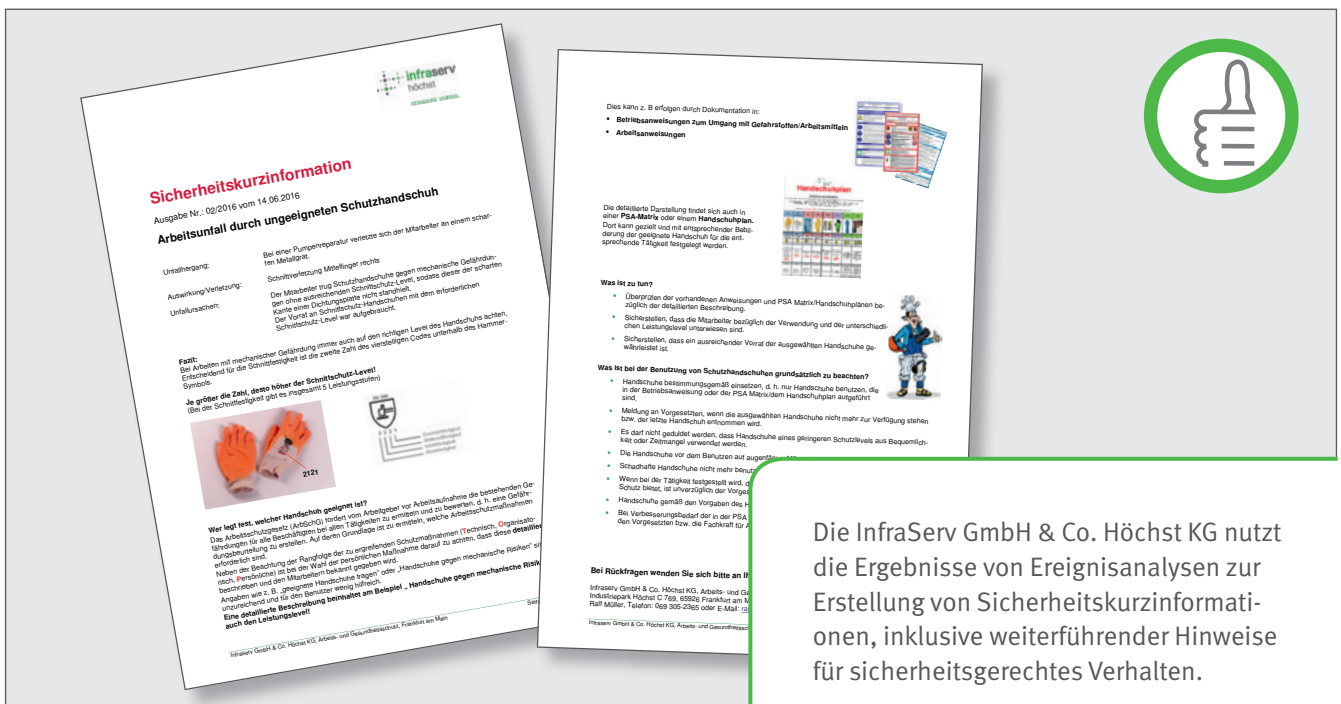
Der sogenannte „Safety Channel“ der BASF wurde entwickelt, um insbesondere junge Beschäftigte anzusprechen. Durch den authentischen Transport von sicherheitsrelevanten Themen werden mehr Beschäftigte erreicht und zugleich effektiver angesprochen. Dies führt langfristig zu einer Verbesserung der Sicherheitskultur.

Praxisbeispiel Infoboard



Der Klassiker „schwarzes Brett“ ist unter den Informationsmedien weiterhin ein wichtiger Bestandteil des Kommunikations-Mix. Mit einem elektronischen Infoboard setzt der Chemiekonzern ICL im Arbeitsschutz eine moderne und zeitgemäße Version ein.

Praxisbeispiel Sicherheitskurzinformationen der InfraServ



Die InfraServ GmbH & Co. Höchst KG nutzt die Ergebnisse von Ereignisanalysen zur Erstellung von Sicherheitskurzinformati-
onen, inklusive weiterführender Hinwei-
se für sicherheitsgerechtes Verhalten.

Quellenverzeichnis

Zahlreiche aktuelle Informationen bietet die Homepage der BG RCI unter www.bgrci.de/praevention und fachwissen.bgrci.de.

Detailinformationen zu Schriften und Medien der BG RCI sowie Bestellung siehe medienshop.bgrci.de.

Ausgewählte Merkblätter, Anhänge und Vordrucke aus Merkblättern und DGUV Regeln sowie ergänzende Arbeitshilfen stehen im Downloadcenter Prävention unter downloadcenter.bgrci.de zur Verfügung.

Aktuelle Unfallverhütungsvorschriften, DGUV Regeln, DGUV Grundsätze und viele DGUV Informationen sind auf der Homepage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) unter publikationen.dguv.de und unter bgrciuvven.vur.jedermann.de zu finden.

Schriften der BG RCI sowie ein umfangreicher Teil des staatlichen Vorschriften- und Regelwerkes und dem der gesetzlichen Unfallversicherungsträger (rund 1 700 Titel) sind im Kompendium Arbeitsschutz der BG RCI verfügbar. Die Nutzung des Kompendiums im Internet ist kostenpflichtig. Ein kostenfreier, zeitlich begrenzter Probezugang wird angeboten. Weitere Informationen unter www.kompendium-as.de.

Schriften und Informationen der BG RCI

Bezugsquelle: medienshop.bgrci.de

Mitgliedsbetriebe der BG RCI können die folgenden Schriften (bis zur nächsten Bezugsquellenangabe) bei der BG RCI in einer der Betriebsgröße angemessenen Anzahl kostenlos beziehen.

Merkblatt A 016 „Gefährdungsbeurteilung – Sieben Schritte zum Ziel“: Basisschrift der BG RCI zum Thema Gefährdungsbeurteilung. Anschauliche Beschreibung eines erprobten Systems zur Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung.

Merkblatt A 016e „Risk Assessment – Seven Steps to the Goal“: Basic publication of BG RCI with recommended procedures of implementing risk assessments.

Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“: Allgemeiner Gefährdungskatalog mit möglichen Gefährdungen und allgemein gefassten Vorschlägen für Schutzmaßnahmen sowie Rechtsbezügen.

Merkblatt A 017e „Risk Assessment – Hazard Catalogue“: General hazard catalogue with potential hazards, suggestions for safeguard measures and legal references.

Merkblatt A 017-1 „Verantwortung der Führungskräfte im Arbeitsschutz – Gefährdungsorientierte Schlüsselfragen zum Merkblatt A 017“: Schlüsselfragen zur punktuellen Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung.

Merkblatt A 017-1e „Responsibility of Managers with regard to Occupational Safety – Hazard-Orientated Key Issues related to Code of Practice A 017e“: Key issues for selective checking of the risk assessment.

DVD „Kompendium Arbeitsschutz“: Sammlung von Schriften der BG RCI, Publikationen der DGUV sowie aller wichtigen staatlichen Vorschriften und Regelwerke.

Impressum:

Berufsgenossenschaft Rohstoffe
und chemische Industrie
Postfach 10 14 80
69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
www.bgrci.de

Bildnachweis:

Titel: iStock.com/stock_colors
Seite 4: iStock.com/Hybrid Images
Seite 6: iStock.com/milanvirijevic
Seite 8: Jedermann-Verlag GmbH, Heidelberg
Seite 9 oben: Jedermann-Verlag GmbH, Heidelberg
Seite 9 unten: Infraserv GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt
Seite 10: iStock.com/Masuti
Seite 12: Jedermann-Verlag GmbH, Heidelberg
Seite 14: © wirul/Fotolia
Seite 16: Jedermann-Verlag GmbH, Heidelberg
Seite 17 unten: Bayer AG, Frankfurt
Seite 18: iStock.com/amenic181
Seite 20: BK Giuliani GmbH, Ladenburg
Seite 21: Jedermann-Verlag GmbH, Heidelberg
Seite 22: iStock.com/fatihhoca
Seite 24 oben: Infraserv GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt
Seite 24 unten: Förderpreis 2018, BASF Colors & Effects GmbH,
Ludwigshafen
Seite 25 oben: BK Giuliani GmbH, Ladenburg
Seite 25 unten: Infraserv GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Postfach 10 14 80
69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
www.bgrci.de

VISION ZERO.